



17. Mai 2021

Internationaler Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie (IDAHOBIT)

PRESSEDOSSIER



Inhaltsverzeichnis

<u>Parlamentarier*innen aus 16 Kantonen fordern konkrete Maßnahmen gegen homophoben Hass und Hetze</u>	2
Downloads	3
Trotz der Corona Pandemie nahmen Hate Crimes an LGBTQ+ Personen 2020 nicht ab	3
Art. 261 ^{bis} StGB – die Strafnorm im Kontext	4
Statements aus der Politik	6
Kontakte für Medienanfragen	8
Kontaktliste der Parlamentarier*innen	

Parlamentarier*innen aus 16 Kantonen fordern konkrete Maßnahmen gegen homophoben Hass und Hetze

Pressemitteilung von LOS und Pink Cross vom 17. Mai 2021

Am Internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie (IDAHOBIT) ist der Hate Crime Bericht erschienen, der Hass und Hetze gegen die LGBTQ-Community in der Schweiz dokumentiert. Als Reaktion auf die täglichen Übergriffe und Gewalt gegen die Community haben sich die Dachverbände Lesbenorganisation Schweiz (LOS) und Pink Cross mit Parlamentarier*innen aus 16 Schweizer Kantonen zusammengeschlossen, um die Umsetzung der Strafnorm zum Schutz vor Hass von LGB-Personen (Art. 261bis StGB) einzufordern. Dieses Gesetz, das 2020 von 63% der Stimmbevölkerung angenommen wurde, ist bereits letzten Sommer in Kraft getreten, doch die Umsetzung, etwa mit entsprechenden Präventions- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Verhinderung von Gewalt, steht noch aus. Mit der Einreichung von 16 kantonalen Vorstössen, einer Petition und der Veröffentlichung des diesjährigen Hate Crime Berichts wollen die Organisationen ein klares Zeichen setzen: Es besteht dringender Handlungsbedarf auf allen Ebenen!

Anfeindungen und Hassverbrechen gegen lesbische, schwule und bisexuelle Menschen werden seit einigen Jahren breit diskutiert. Dennoch fehlt es in der Schweiz auf allen Ebenen an effektiven Massnahmen gegen Hassverbrechen und generell gegen LGB-Feindlichkeit. Darum koordinierten die LOS und Pink Cross die Einreichung von 16 kantonalen Vorstössen von Schaffhausen über Bern bis nach Genf, um Betroffene zu unterstützen und zu schützen sowie präventive Massnahmen zu ergreifen.

Heute Morgen, am Internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie (IDAHOBIT), publizieren Pink Cross, die LOS und das Transgender Network Switzerland zudem den jährlichen Hate Crime Bericht. Die Resultate sind gemäss Roman Heggli, Geschäftsleiter von Pink Cross, alarmierend: «Trotz der Corona-Pandemie haben wir keinen Rückgang der Hassverbrechen im Jahr 2020 gesehen. Im vergangenen Jahr wurden trotz Lockdown und Social Distancing schweizweit mehr als 60 Fälle von körperlicher und verbaler Gewalt gemeldet.»

Influencer*innen setzen ein Zeichen

Zum heutigen IDAHOBIT hat auch der Conscious Influence Hub eine Kampagne gestartet und fordert Influencer*innen auf, ein Zeichen zu setzen für Respekt, Toleranz und Empathie gegenüber queeren Personen. Mit dabei sind die Influencer*innen AdeMessiTV, Anna Rosenwasser, Hamza.Raya und Zeki – viele weitere werden noch folgen. Die Kampagne wurde in Zusammenarbeit mit der Milchjugend, der Lesbenorganisation Schweiz LOS und Pink Cross umgesetzt. Mehr dazu auf www.flaggezeigen.ch

«Die Abstimmung vom 9. Februar 2020 reicht in der Tat nicht aus, um die Zahl der Hassverbrechen gegen die LGB-Community zu senken», bestätigt Muriel Waeger, Co-Leiterin der Lesbenorganisation Schweiz (LOS). «Wir brauchen einen nationalen Aktionsplan, der Massnahmen zur Prävention, Unterstützung und Sensibilisierung beinhaltet, um die Situation zu ändern. Mehr als 3'500 Menschen haben eine Petition unterschrieben, die den Bundesrat auffordert, schweizweit zu handeln. Da sich der Bundesrat aus der Verantwortung ziehen und die Umsetzung den 26 Kantonen überlassen will, haben wir beschlossen, auf allen Ebenen aktiv zu werden.»

In 16 Kantonen werden Vorstösse eingereicht, um sicherzustellen, dass die Behörden, insbesondere die Polizei, das neue Strafrecht mit entsprechenden Begleitmassnahmen umsetzen. «Mit diesen Vorstössen wollen wir die Regierungsräte unterstützen, Massnahmen gegen Hass und Gewalt zu ergreifen», sagt Barbara Stucki, GLP-Grossrätin des Kantons Bern. «Die Kantone müssen nicht nur Polizeibeamte schulen und Betroffene begleiten, sondern auch Hassverbrechen vorbeugen und aufklären. Es ist an der Zeit, proaktiv zu handeln und das tägliche Leben von Tausenden von Menschen in der Schweiz zu verbessern», sagt Julien Eggenberger, sozialdemokratischer Grossrat aus dem Waadtland.

Downloads

<u>Hate Crime Bericht 2020</u> (herausgegeben von Pink Cross, Lesbenorganisation Schweiz und Transgender Netzwork Switzerland)

Fotos Abstimmungsfeier «Ja zum Schutz vor Hass»

Rainbow Map 2021 (Veröffentlichung am 17. Mai 2021)

Trotz der Corona Pandemie nahmen Hate Crimes an LGBTQ+ Personen 2020 nicht ab

Roman Heggli, Didier Bonny, Alessandra Widmer, Muriel Waeger

Anfeindungen und Hassverbrechen sind eine tägliche Realität für queere Menschen, auch in der Schweiz (SRF DOK berichtete). Die wichtigste Frage ist daher, was getan wird, um die Situation zu verbessern. Die Dachverbände der Lesben, Schwulen und Bisexuellen versuchen seit vielen Jahren, das Bewusstsein für Hate Crimes zu schärfen, aber auch die Gesetzgebung anzupassen und die notwendigen Begleitmassnahmen zu erwirken.

Obwohl die Schweiz im Bereich der Gleichberechtigung Fortschritte macht, rangiert sie im europäischen Vergleich immer noch sehr weit hinten, wenn es um das Wohlergehen von queeren Menschen geht. Durch die Verabschiedung der Strafnorm gegen Hass und Diskriminierung gegenüber Lesben, Schwulen und Bisexuellen letztes Jahr steht die Schweiz auf der Rainbow Map 2020 auf dem 23. Platz. Dieses bedauerliche Resultat zeigt, dass es bei der rechtlichen Gleichstellung von LGBTQ+ Menschen noch viel zu tun gibt.

Zum diesjährigen Internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie (IDAHOBIT) betonen die Lesbenorganisation Schweiz (LOS) und Pink Cross deshalb erneut, dass die gesetzgeberischen Massnahmen nicht ausreichen, um Angriffe auf LGB-Menschen zu verringern.

Seit 2016 können LGBTQ-feindliche Hassverbrechen bei der «LGBT+ Helpline» gemeldet werden. Diese Meldestelle soll die Situation in der Schweiz sichtbar und messbar machen, da es noch immer keine nationale, staatliche Erfassungsmöglichkeit gibt.

Die Analyse der Fälle, die der LGBT+ Helpline zwischen Januar und Dezember 2020 gemeldet wurden, zeigt eine erschreckende Realität:

⇒ Trotz Corona-Massnahmen und der damit eingeschränkten Mobilität blieb die Zahl der Meldungen stabil: Pro Woche wurde mindestens ein Hate Crime gemeldet. Total wurden 61 Fälle gemeldet.

- ⇒ Ca. 85% der Meldenden wurden beleidigt und beschimpft, etwa 18% hatten physische Gewalt erlebt. Das ist ein Rückgang im Vergleich zu den vorherigen Jahren (jeweils ca. ein Drittel erlebte physische Gewalt), der wahrscheinlich auf die Corona-Massnahmen zurückzuführen ist.
- ⇒ Mit Abstand die meisten Fälle wurden im Kanton Zürich gemeldet. Das kann mit der höheren Sichtbarkeit von LGBTQ-Personen in Zürich und einer höheren Bekanntheit der LGBT+ Helpline erklärt werden.
- ⇒ Die wenigsten Hate Crimes werden angezeigt. Von allen gemeldeten Hate Crimes wurden nur knapp 20% der Polizei gemeldet. Wer Anzeige erstattete, erlebte meist eine sachliche Reaktion der Polizei.
- ⇒ Die meisten Hate Crimes fanden auch 2020 im öffentlichen Raum statt trotz Corona-Massnahmen. Die Öffentlichkeit hindert die Täter*innen nicht daran, ein Hate Crime zu begehen.

Die Zahlen sprechen seit Jahren eine eindeutige Sprache: LGBTQ-Feindlichkeit ist leider weiterhin weit verbreitet. LGBTQ-feindliche Hate Crimes sind alltägliche Realität und haben sowohl für die direkten Opfer als auch für die ganze queere Community schwerwiegende Folgen.

Diese Auszüge aus dem Hate Crime Bericht zeigen, dass die Behörden handeln und den am 9. Februar 2020 geäusserten Willen der Stimmbevölkerung ernst nehmen müssen. Sowohl die Kantone als auch der Bund müssen Anfeindungen gegen LGB-Personen aktiv entgegentreten, indem sie in Zusammenarbeit mit LGB-Organisationen einen Plan zur Umsetzung der Strafnorm gegen LGB-feindliche Diskriminierung entwickeln.

Art. 261bis StGB - die Strafnorm im Kontext

Der Artikel 261^{bis} des Strafgesetzbuches existiert seit mehr als 25 Jahren für Fälle von Diskriminierung aufgrund von «Rasse», «Ethnie» oder «Religion». 2020 ist die Strafnorm auf «sexuelle Orientierung» ausgedehnt worden. Auf die flankierenden Massnahmen und Finanzierungen trifft dies jedoch noch nicht zu. So gibt es beispielsweise noch keine Kommission, die für Fragen der sexuellen und romantischen Orientierung zuständig ist.

Wenn es dem Bund um das Wohlergehen von LGB-Personen in der Schweiz geht und der Wille der Stimmbevölkerung ernst genommen werden soll, müssen auch für Diskriminierungen aufgrund der sexuellen und romantischen Orientierung entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen und finanziert werden. Die untenstehende Zusammenstellung der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR) zeigt, wie dies bezüglich Rassismus gehandhabt wird.

Art. 261bis StGB - Strafnorm gegen Diskriminierung und Aufruf zu Hass

Aufgaben der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus EKR

Die Strafnorm gegen «Rassendiskriminierung» (Art. 261^{bis} StGB, seit 1. Juli 2020 Strafnorm gegen «Diskriminierung und Aufruf zu Hass») ist seit 1995 in Kraft. Sie stellt Handlungen unter Strafe, mit denen Menschen wegen ihrer «Rasse», Ethnie, Religion und – seit dem 1. Juli 2020 – ihrer sexuellen Orientierung in der Öffentlichkeit das gleichberechtigte Dasein ausdrücklich

oder implizit abgesprochen wird. Strafbar sind zudem diskriminierende Verweigerungen von Waren- und Dienstleistungen, die für die Allgemeinheit gedacht sind.

Nach der Ratifizierung des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (ICERD) und der Annahme von Art. 261^{bis} StGB setzte der Bundesrat 1995 die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) ein, eine ausserparlamentarische, unabhängige Kommission. Laut Mandat des Bundesrats «befasst sich die EKR mit Rassendiskriminierung, fördert eine bessere Verständigung zwischen Personen unterschiedlicher Rasse, Hautfarbe, nationaler und ethnischer Herkunft, Religion, bekämpft jegliche Form von direkter und indirekter Rassendiskriminierung und schenkt einer wirksamen Prävention besondere Beachtung».

Die EKR führt eine juristische <u>Datensammlung</u> mit Entscheiden und Urteilen, die seit 1995 zu Art. 261^{bis} StGB von den verschiedenen Rechtsinstanzen der Schweiz gefällt wurden. Die kantonalen Strafentscheide werden der EKR durch den Nachrichtendienst des Bundes (NDB) in anonymisierter Form zugestellt. Die kantonalen Behörden ihrerseits sind gestützt auf die Verordnung über die Mitteilung kantonaler Strafentscheide verpflichtet, dem NDB sämtliche Strafentscheide zu Art. 261^{bis} StGB mitzuteilen.

Von jedem Entscheid erstellt die EKR eine anonymisierte Zusammenfassung. Neu wird die EKR auch Fälle in die Datenbank aufnehmen, die Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Orientierung betreffen. Die Sammlung der Rechtsfälle ist ein wichtiger Mosaikstein im Monitoring von rassistischen Vorfällen in der Schweiz. Zwischen 1995 und 2019 zählt die Datenbank 935 Fälle, davon über 60% Schuldsprüche. Eine aktuelle Studie der EKR analysiert die Entwicklung der Rechtsprechung zu Art. 261bis StGB der letzten 25 Jahre und kommt zum Schluss, dass die Strafnorm gut anwendbar und notwendig ist. Im Vergleich zum Strafrecht gibt es in der Schweiz im Bereich des zivilrechtlichen Diskriminierungsschutzes jedoch noch erhebliche Lücken.

Die EKR unterstützt und initiiert zudem Präventionsmassnahmen und -kampagnen und analysiert das Thema Rassismus aus wissenschaftlicher und ethischer Sicht. Sie beantwortet (rechtliche) Fragen von Organisationen und Privatpersonen, die mit Diskriminierung konfrontiert sind, ist eine Ansprechpartnerin für die Medien und gibt ihre Expertise ab bei Fragestellungen und Vernehmlassungen des Bundesrats und der Departemente. Die Kommission nimmt regelmässig öffentlich Stellung zu Fragen im Zusammenhang mit Rassismus und erarbeitet Vorschläge und Empfehlungen für Massnahmen zur Rassismusbekämpfung. Die EKR führt auch eine politische Agenda mit den wichtigsten parlamentarischen Vorstössen, im Bereich Rassismus.

Statements aus der Politik

Julien Eggenberger, Grossrat Kanton Waadt, erster Interpellant

Ein Jahr später ist es Zeit, gegen Verbrechen an LGBTIQ+ Menschen vorzugehen

LGBTIQ Menschen sind aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Geschlechtsidentität und ihres Geschlechtsausdrucks regelmässig physischen und psychischen Angriffen ausgesetzt. Laut einem Bericht der Organisation Pink Cross von 2019 wird der LGBT+ Helpline pro Woche mehr als ein Fall eines Hassverbrechens gemeldet, wobei die grosse Mehrheit der Übergriffe erst gar nicht gemeldet werden. Eines von drei Opfern erfährt körperliche Gewalt und die Übergriffe haben schwerwiegende physische und psychische Folgen. Die Diskriminierung und Angriffe sind dabei für die gesamte Community eine grosse Belastung, denn sie führen auch dazu, dass LGB-Personen im öffentlichen Raum ihr Verhalten anpassen, um nicht «aufzufallen».

Am 9. Februar 2020 sagte die Schweiz mit 63% Ja zur Initiative von Mathias Reynard (SP Wallis) zum Schutz von LGB-Menschen vor Hass, wobei die Stimmbevölkerung im Wallis diese Erweiterung der Strafnorm auf homophobe Aufrufe zu Hass (Art. 261bis StGB) mit über 80% unterstützte. Doch ein Gesetz allein reicht nicht aus, es sind konkrete Massnahmen nötig: Obwohl die Bevölkerung ein deutliches Signal gesetzt hat, fehlt es noch immer an Aufklärungs- und Präventionsmassnahmen. Die politischen Behörden dürfen nicht untätig bleiben und müssen gegen Diskriminierung und Anfeindungen gegenüber LGBTIQ + Menschen vorgehen.

In seiner Antwort auf das Postulat von Nationalrat Angelo Barrile (SP/ZH) «<u>Nationaler Aktionsplan gegen LGBTQ-feindliche "hate crimes"</u>» hält der Bundesrat fest, dass es aufgrund des föderalistischen Systems auch Sache der Kantone und Gemeinden ist, diese erweiterte Strafnorm umzusetzen und mit «adäquaten Massnahmen der Sensibilisierung, Prävention, Intervention und Überwachung» zu ergänzen.

Am 2. März 2021 wurde eine Interpellation beim Waadtländer Staatsrat eingereicht, um Antworten auf die folgenden Fragen zu erhalten:

- Wer ist im Kanton Waadt für die Umsetzung der erweiterten Strafnorm verantwortlich und koordiniert die Massnahmen?
- Welche Sensibilisierungs- und Präventionsmassnahmen wurden ergriffen, um Anfeindungen gegenüber LGBTIQ+ Personen anzugehen, beispielsweise für junge Menschen in der Ausbildung, die breite Öffentlichkeit, aber auch potentielle Täter*innen?
- Welche Massnahmen wurden zur Unterstützung und zum Schutz von Opfern ergriffen (einschliesslich der Sicherstellung des Zugangs zu Beratungsstellen)?
- Welche Massnahmen wurden ergriffen, um den Zugang zur Justiz zu erleichtern, insbesondere um erschwerende Umstände zu untersuchen und abzubauen?
- Welche Massnahmen wurden von der Kantonspolizei ergriffen, um diese neue Strafnorm anzuwenden? Welche Schulungen wurden insbesondere für Polizist*innen durchgeführt und welche Weisungen wurden verabschiedet?
- Ist der Regierungsrat der Meinung, dass es nötig ist, die bisher ergriffenen Schritte zu verstärken? Falls ja, mit welchen Massnahmen?

Die statistische Erfassung wurde durch die Annahme der Motion von Léonore Porchet am 19. Januar 2021 in Angriff genommen. Es ist anzumerken, dass dieser Vorstoss auch in vielen Gemeinden aufgegriffen wurde. Tatsächlich wurden ähnliche Schritte von gemeindeübergreifenden Polizeibehörden oder Gemeinderäten der grösseren Waadtländer Städte in Gang gesetzt.

Es ist an der Zeit, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass dieses neue Strafrecht effektiv umgesetzt wird und den Schutz der Betroffenen vor Hass, Gewalt und Diskriminierung ermöglicht.

Barbara Stucki, Grossrätin GLP Bern, Vorstandsmitglied hab queer Bern

«Im März 2020 hat sich das Berner Kantonsparlament mit einem deutlichem Mehr für eine statistische Erfassung von Hate Crimes an LGBTI-Menschen ausgesprochen. Bis heute hat der Berner Regierungsrat diese Forderung nicht umgesetzt. Ohne diese Statistik fehlen wichtige Informationen, aus denen sich notwendige Massnahmen zum Schutz vor homophobem Hass ableiten liessen. Zum Beispiel Schulungen für Einsatzkräfte, Projekte an Schulen, niederschwellige Anlaufstellen und breite Aufklärung in der Bevölkerung. Solange diese Schritte nicht national vorangetrieben werden, müssen sie auf kantonaler Ebene verfolgt werden. So sieht es auch der Bundesrat. Leider fehlt es den kantonalen Stellen oftmals noch an Sensibilität für das Thema. Das wollen wir mit unserem Vorstoss ändern.»

Alexandre Korkia, Vize-Präsident des BDP Freiburg, Vorstandsmitglied von Sarigai

«Freiburg ist der erste Kanton, der seit Januar 2020 LGBTIQ-feindliche Straftaten erfasst. Am 9. Februar haben die Bürger*innen zudem mit sehr grosser Mehrheit für ein Verbot von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung gestimmt. Es ist nun wichtig und dringlich, Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen für alle Teile der Gesellschaft anzugehen, damit die Strafnorm vollständig umgesetzt werden kann und die Diskriminierung von LGB-TIQ+ Menschen, die auch in der Schweiz noch zu häufig ist, endlich abnimmt. Es ist wichtig, dass sich die Behörden aller Kantone dessen bewusstwerden und deutlich ihre Bereitschaft zeigen, diese allgegenwärtigen Anfeindungen zu bekämpfen und zu bestrafen, die in einem modernen und freien Land nicht akzeptiert werden dürfen.»

Sarah Curty, Grossrätin FDP Neuenburg

«Der Kampf für Gleichberechtigung sollte sich nicht auf die Rechte der Frauen beschränken, sondern die gesamte Bevölkerung einbeziehen, unabhängig von ihrer Geschlechtsidentität oder sexuellen Orientierung. Es ist an der Zeit, die Dinge selbst in die Hand zu nehmen, damit alle in ihrer Integrität respektiert werden, ohne Gewalt oder Diskriminierung befürchten zu müssen. Auch der Kanton Neuenburg muss sich hierfür engagieren, und als Parlamentarierin werde ich alles tun, was nötig ist, um diese Rechte zu verteidigen.»

Kontakte für Medienanfragen

Roman Heggli Geschäftsleiter Pink Cross 031 372 03 72 / roman.heggli@pinkcross.ch

Muriel Waeger Directrice Romande Pink Cross, Co-Geschäftsleiterin der Lesbenorganisation Schweiz (LOS) 079 377 51 60 / romandie@lgbt.ch

Alessandra Widmer Co-Geschäftsleiterin der Lesbenorganisation Schweiz (LOS) 079 727 40 97 / alessandra@los.ch

Didier Bonny Co-Präsident der Fédération Romande des associations, Grossrat Grüne Kanton Genf 076 389 13 34 / bonny@bluewin.ch

Giulia Reimann MLaw, Wissenschaftliche Mitarbeiterin EKR 058 463 12 62 / giulia.reimann@gs-edi.admin.ch

Julien Eggenberger Grossrat Kanton Waadt 076 344 04 70 / julien.eggenberger@citycable.ch,

Barbara Stucki Grossrätin GLP Kanton Bern 079 509 37 89 / mail@barbarastucki.ch

Alexandre Korkia Vize-Präsident BDP Freiburg 079 248 88 32 / <u>alexandrekorkia@gmail.com</u>

Kontaktliste der Parlamentarier*innen

Kanton	Name	Partei	E-Mail	Telefon
Zürich	Brigitte Röösli	SP	briroe@bluewin.ch	079 753 83 45
Zug	Virginia Köpfli	SP	virginia.koepfli@sp-zug.ch	078 633 83 17
Waadt	Julien Eggenberger	SP	julien.eggenberger@citycable.ch	076 344 04 70
Wallis	Sarah Constantin	PS	Sarah.constantin@parl.vs.ch	079 483 97 72
Schwyz	Carmen Muffler	SP	carmen.muffler@spschwyz.ch	
Schaffhausen	Tim Bucher	GLP	bucher.tim@gmx.ch	079 773 72 06
Neuenburg	Hugo Clémence	PS	hugo.clemence@unine.ch	079 668 77 42
	Sarah Curty	PLR	sarah.curty@rhne.ch	079 669 87 49
Luzern	Mario Cozzio	GLP	mario.cozzio@grunliberale.ch	
	Marcel Budmi- ger	SP		
Graubünden	Pascal Pajic	SP	pajic.pascal@hotmail.com	078 806 69 13
Glarus	Samuel Zingg	SP	zinggsa@bluewin.ch	
Genf	Didier Bonny	Grüne	bonny@bluewin.ch	076 389 13 34
Freiburg	Anne Favre-Mo- rand	PS	anne.favre@parl.fr.ch	
Bern	Barbara Stucki	GLP	mail@barbarastucki.ch	079 509 37 89
Basel-Stadt	Fleur Weibel	Grüne	fleurweibel@bluewin.ch	079 517 25 05
Basel-Land- schaft	Mirjam Locher	SP	miriam-locher@bluewin.ch	076 445 07 22
Aargau	Lelia Hunziker	SP	lelia.hunziker@grossrat.ag.ch	
	Yannick Berner	FDP	info@yannick-berner.ch	